

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Fin/073/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fähmann

8 Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

18.05.2017

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

01.06.2017

9 **Betreff: Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Schaffung von 2**
10 **Klassenräumen im Hangar 3**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung bei der
13 Haushaltsstelle 21.1.01/2103.785100 in Höhe von 17.500 €.

14 **Begründung:**

15 Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes durch die Verwaltung wurden nach einer groben
16 ersten Schätzung 40.000 € zur Schaffung zusätzlicher Klassenräume im Entwurf eingestellt.
17 Zur Beschlussfassung im Dezember 2016 wurden auf Antrag einer Fraktion „die Maßnahmen
18 2103, Produkt 21.1.01 (Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenräumen in der Grundschule)
19 und 2101, Produkt 21.1.01 (Anschaffung von Klassensätzen Schulmöbel) mit einem Sperr-
20 vermerk versehen. Die Aufhebung soll nach Vorlage der endgültigen Kostenschätzung und
21 Wiederberatung in den Ausschüssen für Wirtschaft und Soziales und für Haushaltsangele-
22 genheiten erfolgen.“

23 Die Beratung der vorgelegten Kostenschätzung mit Gesamtkosten von rund 57.500€ zur
24 Umnutzung der Räume fand am 3. bzw. 4.05.2017 in allen Fachausschüssen statt.

25 Die Kostenschätzung für die Anschaffung von Klassensätzen Schulmöbel basiert auf den
26 laufenden Erfahrungen für die Beschaffung von Möbeln und stand außer Zweifel. Die Aus-
27 schreibung findet nach dem Beschluss über die überplanmäßige Auszahlung statt.

28 Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 70 Kommunalverfassung des Landes Bran-
29 denburg (BbgKverf) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet
30 ist.

31 Unabweisbar bedeutet bei der Prüfung der Zulässigkeit von überplanmäßigen Auszahlungen,
32 dass sie aus rechtlichen oder sachlichen Gründen geleistet werden müssen und nicht bis zu
33 einem späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

34 Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichtes mit Beginn des kommenden
35 Schuljahres sind die beiden zusätzlichen Klassenräume notwendig.

36 Die überplanmäßige Auszahlung wird innerhalb des laufenden Haushaltsjahres durch Min-
37 derauszahlungen bei dem Produkt 54.1.01 Maßnahme Goethestraße gedeckt.

38 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Deckung im Rahmen des Haushaltes	Bestätigung Kämmerei:
-------	------------------------------------	-----------------------

39 **Anlagen:** 1-4

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A1	18.05.2017	7	5	2	0

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	11
davon anwesend:	15	dagegen:	4
		Stimmenthaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenve-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 01.06.2017

.....
Vorsitzender der SW

.....
Stadtverordnete/r

8
9